

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	17.06.2024	beschließend
Gemeindevertretung	19.06.2024	beschließend

**Betreff: Entlastungskanal Nonnenwaldweg Georgenborn 12.538.01/0069.842852  
hier Bürgschaft zur Erteilung des Auftrages**

---

**Beschlussempfehlung:**

Es wird beschlossen, eine Bürgschaft in Höhe von 186.901,58 € bei dem AVOR zur Beauftragung der Bauleistung für den Entlastungskanal RÜ Nonnenwaldweg zu hinterlegen.

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Haushaltsstelle**

**Entlastungskanal RÜ Nonnenwaldweg**

**1253801069 2024 2024 2025**

Ansatz	200.000,00 €	- €
ÜPL	- €	
Restmittel	60.000,00 €	
Gesamt	260.000,00 €	
Verausgabt	- €	
<b>Haushaltsmittel</b>	<b>260.000,00 €</b>	

---

**Beteiligung des Ortsbeirates:**

---

**Begründung:**

Der Entlastungskanal Nonnenwaldweg Georgenborn ist für die hydraulische Entlastung in Georgenborn zwingend erforderlich. Der Entlastungskanal liegt auf der geplanten Fläche für den „Solarpark Lochmühle“. Daher muss die Maßnahme im Vorfeld durchgeführt werden, weshalb dringender Handlungsbedarf besteht. Die Bindefrist für den Auftrag war zunächst bis zum 14.06 vorgesehen. Diese wurde nun bis zum 30.06.2024 verlängert.

Aufgrund des noch nicht genehmigten Haushaltes kann der im Vorfeld durch den Vorstand getroffene Beschluss zur Freigabe der Haushaltsmittel vom 10.06.2024 noch nicht umgesetzt werden. Da es nicht absehbar ist, ob der Haushalt bis zum 30.06.2024 final genehmigt wird, ist eine Bürgschaft erforderlich, damit der AVOR den Auftrag an die Firma Knebel Baugesellschaft mbH erteilen kann.

Weitere Erläuterungen sind der Anlage zu entnehmen.

gez. Marco Eyring  
Bürgermeister

gez. David Schneider

Anlage(n):

1. Microsoft Word - 240524\_AVOR\_Vergabevorschlag Bauleistungen\_Vorverlegung Entlastungskanal.docx